

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Ergänzungsgröße K2E3 „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“

10. Mai 2019

Zur Veröffentlichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II im Mai 2019 wird die Berichterstattung der Kennzahlen an die neuen Regelungen der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)¹ angepasst. Als Ergänzungsgröße K2E3 wird künftig die „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ berichtet. Sie ersetzt die bisherige Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integration“. Die neue Ergänzungsgröße bildet wie die bisherige im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II die Qualität von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab. Ausführliche Erläuterungen zur neuen Ergänzungsgröße finden Sie in den Detailbeschreibungen zu den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II unter www.sgb2.info > Kennzahlen > Hilfe und Erläuterungen > Materialien & Downloads.

Im Folgenden werden die beiden Größen in wesentlichen Punkten verglichen. Die Abbildungen 1 und 2 auf der nächsten Seite veranschaulichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ausgangspunkt beider Abbildungen sind die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Berichtsmonats März 2018. Abb. 1 zeigt, wann und unter welchen Voraussetzungen eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemessen wird. Abb. 2 zeigt dies im Vergleich für die Nachhaltigkeit der Integrationen.

Definitionen

Eine Beschäftigung nach Integration gilt als kontinuierlich, wenn die betreffende Person an jedem der sechs auf die Integration folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (Abb. 1, neue K2E3). Eine Integration gilt hingegen als nachhaltig, wenn eine Person zwölf Monate nach einer Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (Abb. 2, bisherige K2E3).

Messkonzept

Aus den Definitionen ergeben sich die zwei wichtigsten Unterschiede zwischen diesen beiden Größen:

- Der Zeitraum, in dem geprüft wird, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, beträgt bei der neuen K2E3 nur noch sechs statt zwölf Monate.
- Für eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (neue K2E3) muss an allen Stichtagen des Verbleibszeitraums eine Beschäftigung vorliegen. Für die Messung einer nachhaltigen Integration (bisherige K2E3) genügt es hingegen, wenn an dem Stichtag zwölf Monate nach Integration eine Beschäftigung vorliegt (vgl. jeweils „Fall 2“ in den Abb. 1 und 2).

¹ Vgl. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, i. d. F. 22. März 2019, http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl119s0339.pdf

Abb. 1: Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (neue K2E3)

Berichtsmonat März 2018 (Datenstand März 2019)

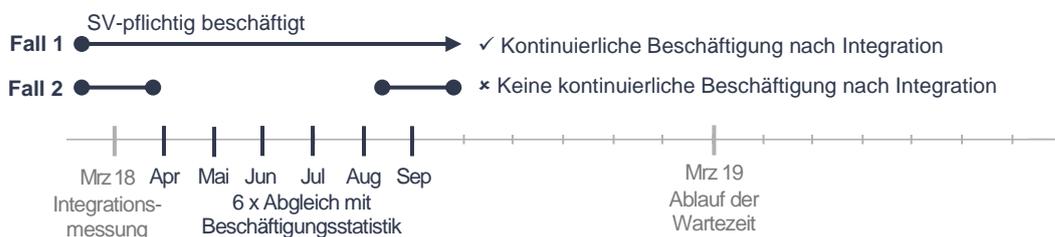


Abb. 2: Nachhaltigkeit von Integrationen (bisherige K2E3)

Berichtsmonat März 2019 (Datenstand September 2019)



Abgesehen davon sind die Messkonzepte der bisherigen und der neuen Ergänzungsgröße identisch: Die Messung erfolgt bei beiden Größen über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik. Es wird für alle Personen mit einer Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an den relevanten Folgestichtagen (ca. Mitte des Monats) geprüft, ob in der Beschäftigungsstatistik eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden wird. Bei beiden Größen ist es unerheblich, ob es sich um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es kurze Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den Stichtagen gibt. Zudem spielt es bei beiden Größen keine Rolle, ob die Person nach der Integration weiter hilfebedürftig ist.

Zuordnung zum Berichtsmonat

Eine Neuerung liegt darin, welchem Berichtsmonat die Ergebnisse zugeordnet werden. Bei der bisherigen Größe wurden die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der Integration dem Berichtsmonat des Abgleichs mit der Beschäftigungsstatistik zugeordnet, d. h. zwölf Monate nach dem Monat der Integrationsmessung. Bei der neuen K2E3 werden die Ergebnisse zu kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration dagegen dem Berichtsmonat zugeordnet, in dem die Integrationen gemessen wurden. Am Beispiel der Integrationen des März 2018 bedeutet das: Wie viele der Integrationen des März 2018 zu kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration führen, wird im Berichtsmonat März 2018 (Abb. 1) berichtet. Die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit dieser Integrationen werden dagegen dem Berichtsmonat März 2019 (Abb. 2) zugeordnet.

Dies muss bei einem Vergleich der Ergebnisse zur Nachhaltigkeit mit Ergebnissen zur kontinuierlichen Beschäftigung beachtet werden: Ein Vergleich der beiden Größen ist nur dann sinnvoll, wenn dieser sich auf denselben Integrationsmonat bezieht. Da sich die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit im Berichtsmonat März 2019 auf die Integrationen des März 2018 beziehen, sind diese demzufolge nur mit den Ergebnissen zur kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration des März 2018 vergleichbar.

Wartezeit

Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik werden mit einer Wartezeit von sechs Monaten berichtet. Das bedeutet in Kombination mit den Betrachtungszeiträumen: Ob eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (neue K2E3) vorliegt, kann zwölf Monate nach der Integrationsmessung festgestellt werden, also mit Datenstand März 2019 (Abb. 1). Ob eine Integration nachhaltig (bisherige K2E3) ist, kann dagegen erst 18 Monate nach einer Integration festgestellt werden, also mit Datenstand September 2019 (Abb. 2).

Berechnung der Quote

Die neue Ergänzungsgröße wird berechnet als:

$$\frac{\text{Summe der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im selben Zeitraum}}$$

Die kontinuierlichen Beschäftigungen im Zähler werden also auf die Integrationen desselben Zeitraums im Nenner bezogen.

Datenausfälle

Im Bereich der Kennzahlenberichterstattung nach § 48a SGB II werden bei Datenausfällen auf Jobcenterebene Imputationswerte verwendet. Derzeit entwickelt die Statistik der BA ein Verfahren, um auch für kontinuierliche Beschäftigung nach Integration fehlende Werte auf Jobcenterebene imputieren zu können. Bis dahin (vgl. Jahresbeginn 2020) wird bei fehlenden Werten folgendermaßen vorgegangen:

- Für Jobcenter wird die Quote der kontinuierlichen Beschäftigungen nach Integration aus den Werten derjenigen Berichtsmonate des Zwölfmonatszeitraums ermittelt, für die plausible Daten für Zähler und Nenner vorliegen. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als zwei der zwölf Monate ausgefallen sind. Sind mehr als zwei Monate ausgefallen, wird keine Quote ermittelt. Absolutzahlen zu kontinuierlichen Beschäftigungen werden für Jobcenter bei Datenausfällen nicht berichtet.
- Unvollständige Ergebnisse für regionale Aggregate (Deutschland, Ost-/Westdeutschland, Bundesländer und SGB-II-Typen) werden auf Basis der Jobcenter hochgerechnet, für die vollständige und plausible Daten vorliegen. Für SGB-II-Typen wird bei Datenausfällen nur die Quote berichtet, hochgerechnete Absolutzahlen zu kontinuierlichen Beschäftigungen werden für SGB II-Typen nicht angezeigt. Für alle anderen regionalen Aggregate werden auch hochgerechnete Absolutzahlen berichtet.

Excel-Analysewerkzeug und Access-Datenbank

Die bisher im Excel-Analysewerkzeug unter der Ergänzungsgröße K2E3 enthaltenen Ergebnisse zur „Nachhaltigkeit der Integrationen“ werden über die gesamte Zeitreihe durch die Ergebnisse zur "Kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration" ersetzt. Die unter www.sgb2.info archivierten Excel-Werkzeuge für die Jahre 2013/14 und 2015/16 werden zum 18. Juni 2019 aktualisiert und enthalten dann ebenfalls die neue K2E3. Um lange Zeitreihen für die neue Ergänzungsgröße abbilden zu können, wird die Anzahl der Berichtsmonate im Excel-Werkzeug von 30 auf 33 erhöht.

Im Zusammenhang mit den Anpassungen des Excel-Werkzeuges wurden auch einige Änderungen in der Access-Datenbank vorgenommen. Unter anderem wurden nicht mehr genutzte Spalten entfernt. Ausführliche Erläuterungen zur Access-Datenbank finden Sie in dem Dokument „Anleitung_Access_Datenbank.pdf“ im Unterordner „Tech_Anleitungen“ des Analysewerkzeuges.